

Bauschutt- Baurestmassenannahme ab Jänner 2017

Ab 1. Jänner 2017 gelten folgende Annahmekriterien für Bauschutt und Baurestmassen in den ASZ:

Bauschutt: Mörtelreste, Ziegel, Beton, eingefärbte Dachsteine, Putz, Tontöpfe, Keramik und Fliesen

- Freimenge für Bauschutt: 100 l pro Anliefertag
- Anlieferung nur in Kübel oder Mörteltrögen zulässig (keine losen Anlieferungen)
- Verrechnung von Übermengen mit € 5 für einen großen gefüllten Mörtelkasten

Baurestmassen (und nicht-verwertbarer Bauschutt): Gips, Gipskarton, Porenbeton „Ytong“, versottete Kaminsteine, Holzzementplatten (Heraklit), färbiges Flachglas, verunreinigter Bauschutt, weiße Glasbausteine mit Putzresten, Feuerfestglas, Spiegel

- Freimenge für Baurestmassen: 100 kg pro Anliefertag
- Verrechnung von Übermengen mit € 0,1 pro kg
- bei schuttartigen Baurestmassen (= verunreinigter Bauschutt) ist die Anlieferung nur in Kübel oder Mörteltrögen zulässig (keine lose Anlieferungen)
- Materialien wie Holzzementplatten (Heraklith), Gipskarton,.. die in Plattenform (kein Schutt) vorliegen, können lose angenommen werden

Asbestzement

- Freimenge für Asbestzement: 100 kg pro Anliefertag
- Verrechnung von Übermengen mit € 0,1 pro kg